

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Duve, Dr. Hauff, Frau Fuchs (Köln), Dr. Schmude, Bachmaier, Frau Blunck, Egert, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Immer (Altenkirchen), Jaunich, Kißlinger, Dr. Kübler, Lennartz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müntefering, Rappe (Hildesheim), Reimann, Schäfer (Offenburg), Frau Schmidt (Nürnberg), Stahl (Kempen), Stiegler, Frau Terborg, Urbaniak, Frau Weyel, Ibrügger, Meininghaus, Müller (Schweinfurt), Wolfram (Recklinghausen), Schmitt (Wiesbaden) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2791 —

Gefährlichkeit von Formaldehyd

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die Notwendigkeit, die gesundheitlichen Gefahren des Chemiezeitalters zu verringern und Umweltbelastungen durch Giftstoffe abzubauen. Im Hinblick auf die beispielhaft ausgewählte, gesundheitsgefährdende Substanz Formaldehyd soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zur Umsetzung der Empfehlungen in dem gemeinsamen Bericht der drei Bundesbehörden (BGA, UBA und BAU) zu Formaldehyd vom 1. Oktober 1984 eine Reihe von Maßnahmen insbesondere in den Bereichen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, der Außenluft, der Innenraumbelastungen und der Desinfektions- und Reinigungsmittel zu ergreifen. Im einzelnen gefordert werden u. a. eine Aufnahme

von Formaldehyd in die Liste krebserzeugender Stoffe im Arbeitsplatzbereich, die Senkung von Grenzwerten, die Prüfung der Verwendung ungefährlicherer Ersatzstoffe und Verwendungsverbote in mehreren Bereichen; insgesamt soll die Verwendung formaldehydhaltiger Stoffe möglichst kurzfristig zurückgedrängt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2791 — abzulehnen.

Bonn, den 26. November 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Frau Augustin
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Augustin

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag von Abgeordneten und der Fraktion der SPD in seiner 129. Sitzung am 28. März 1985 in erster Lesung beraten. Er hat ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Mit Ausnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, dessen Stellungnahme dem federführenden Ausschuß bei Abschluß der Beratungen nicht vorlag, haben die mitberatenden Ausschüsse in ihren Stellungnahmen jeweils mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — im Falle des Ausschusses für Wirtschaft und des Innenausschusses auch gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN — empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der inzwischen als Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bezeichnete Ausschuß hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 5. November 1986 beraten. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß hat sich bereits am 19. September 1984 im Wege der Selbstbefassung im Sinne von § 62 Abs. 1 Satz 3 GO mit der Gefährlichkeit von Formaldehyd beschäftigt, nachdem in den Medien wiederholt darüber berichtet worden war, daß Formaldehyd krebserzeugend wirke. Er hat die Problematik dann gleich nach Vorlage des gemeinsamen Berichts des Bundesgesundheitsamtes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und des Umwelt-

bundesamtes in seiner Sitzung am 24. Oktober 1984 erneut aufgegriffen. Dieser Bericht ist später als Drucksache 10/2602 ausgedruckt und den Ausschüssen überwiesen worden. Die Federführung für den Bericht ist inzwischen auf den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übergegangen; der nunmehr mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat dazu in seiner Stellungnahme einstimmig empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Beratung des vorliegenden Antrags im federführenden Ausschuß wurde seitens der Antragsteller darauf hingewiesen, daß der Antrag auf die 1984 geführte Diskussion über die von Formaldehyd ausgehenden Gesundheitsgefahren zurückgehe. Mit ihm werde am Beispiel von Formaldehyd eine systematische, vorsorgende Chemiepolitik gefordert. Es werde nicht verkannt, daß die Bundesregierung in letzter Zeit einige Verbesserungen auf den Weg gebracht habe, die insgesamt jedoch nicht als ausreichend angesehen würden. Der Antrag, der auch an Regelungen und Vorstellungen in anderen Ländern orientiert sei, solle daher nach wie vor Anstöße für eine umfassende Vorsorgestrategie geben.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen sprachen sich demgegenüber dagegen aus, im gegenwärtigen Zeitpunkt von der Bundesregierung die in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen zu fordern. Vor dem Hintergrund des angeführten Berichts der drei Bundesämter, insbesondere der in den Abschnitten 14 und 15 angeführten Schlußfolgerungen und Empfehlungen, sei vielmehr zunächst die weitere Entwicklung zu beobachten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß begrüßte den Antrag der Fraktion der SPD, vermißte allerdings eine Aussage darüber, daß die Verwendung von Ersatzprodukten vorzuschreiben sei, sobald diese zur Verfügung stünden.

Bonn, den 26. November 1986

Frau Augustin

Berichterstatteerin